



Sitzungsvorlage 24/2018

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss – öffentlich

am 13.06.2018 in Ebhausen

Tagesordnungspunkt 3 – zur Beschlussfassung

Betreff: Europäische Metropolregion Stuttgart;
hier: Beteiligung am geplanten Kongress ‚Nachhaltige Mobilität‘ im Januar 2019

Bezug: Diverse Vorbereitungstreffen 2017 und 2018

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss befürwortet die Beteiligung des Regionalverbands Nordschwarzwald am geplanten Mobilitätskongress der Europäischen Metropolregion Stuttgart im Januar 2019 und stimmt der Kostenbeteiligung des Verbands in Höhe von 15.000,- Euro zu.

Sachdarstellung/Begründung:

Auf die als Anlage 1 beigefügte Sitzungsvorlage Nr. 180/2018 des Verbands Region Stuttgart (VRS) vom 22.03.2018 sowie die als Anlage 2 beigefügten Folien vom 15. März 2018 wird verwiesen.

Am 6. Oktober 2017 fand auf Einladung von OB Fritz Kuhn, Stadt Stuttgart, und Thomas Bopp, Vorsitzender des VRS, eine Besprechung zum Thema Europäische Metropolregion Stuttgart (EMRS) statt. Teilgenommen haben daran u.a. Herr Verbandsvorsitzender Kurz und Herr Oberbürgermeister Großmann, Stadt Nagold. In dieser Besprechung wurde festgestellt, dass die EMRS nach außen nicht offensiv auftritt und auch nicht als Einheit erkennbar ist. Daraus entstand die Überlegung, einen ‚Neustart‘ mit einem Metropolkongress anzugehen. Thema eines solchen ersten Metropolkongresses, dem weitere folgen sollen, soll der Bereich Mobilität und Verkehr sein. Eine inhaltliche Vorstrukturierung möglicher Fachthemen dieses Kongresses erfolgte durch die Verkehrsplaner der beteiligten fünf Regionalverbände.

Um die mobilitätsbezogenen Interessen der Region zu eruieren, hat Herr Verbandsdirektor Proske im Vorfeld der letzten Arbeitsgruppensitzung in der Europäischen Metropolregion zu einem regionalen „Runden Tisch“ in der Geschäftsstelle des RV die Vertreter der Mittelzentren, der Landkreise, des Oberzentrums und der IHK eingeladen. Die Inputs, die dabei noch gesammelt wurden, wurden in Richtung EMRS weitergeleitet, sodass die Interessen der Region dort gut abgebildet sind. Die genannten Beteiligten sollen auch in den weiteren Vorbereitungsprozess des geplanten Metropolkongresses eingebunden werden.

In diversen weiteren Treffen im ersten Quartal 2018 auf Leitungsebene, an denen Herr Verbandsdirektor Dr. Proske teilgenommen hat, wurden die Konzeption und der Ablauf des

geplanten Kongresses vertieft und der Termin auf den 22. Januar 2019 festgelegt. Die wesentlichen Bausteine sind in der Anlage 2 dargestellt.

Kosten und Finanzierung

Für den Metropolkongress wird derzeit von Kosten in Höhe von 205.000 Euro ausgegangen. Die Finanzierung des Kongresses soll zum einen über gestaffelte Beiträge der fünf Regionalverbände sowie der Belegenheitskommune, in der der Kongress stattfindet, und zum anderen über moderate Teilnahmegebühren sichergestellt werden. Innerhalb der Vorbereitungsgruppe einigten sich alle Akteure darauf, dass die Belegenheitskommune (in diesem Fall die Landeshauptstadt Stuttgart) 41,5% der Kosten und die fünf Regionalverbände 58,5% der Kosten gemäß dem Einwohnerschlüssel übernehmen sollen. Die Belegenheitskommune bekommt dabei die Einnahmen aus den Teilnehmerbeiträgen, sodass sie diese variabel gestalten kann. Wenn die Belegenheitskommune Einsparungen etwa im Bereich der Raummiete oder des Caterings erzielen kann, soll ihr dies zugutegehalten werden. Gleichzeitig verpflichten sich die Landeshauptstadt Stuttgart und der Verband Region Stuttgart dazu, etwaige Mehrkosten gemeinsam zu tragen. Dieses Finanzierungsmodell soll auch bei weiteren Kongressen der Metropolregion angewendet werden.

Auf Grundlage der Kostenschätzung und der vereinbarten Finanzierungsbeteiligungen ergibt sich für den Regionalverband Nordschwarzwald eine Kostenbeteiligung in Höhe von 15.000,- Euro. Dies entspricht einer Finanzierungsbeteiligung in Höhe von rund 7,3 % an den Gesamtkosten. Die erforderlichen Finanzmittel müssen in den Haushaltsplan 2019 eingestellt werden.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender

Anlagen: 1) Pressemitteilung und Sitzungsvorlage 180/2018 des Verbands Region Stuttgart
2) Präsentation vom 15. März 2018



Gemeinsame Presse-Information vom 12. April 2018

Gemeinsam die Mobilität in der Europäischen Metropolregion Stuttgart voranbringen: Metropolkongress am 22. Januar 2019 in Stuttgart

10 STUTTGART: Für den 22. Januar 2019 plant die Europäische Metropolregion Stuttgart, einen Kongress über nachhaltige Mobilität durchzuführen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung des Verbands Region Stuttgart hat am 11. April 2018 diesem Vorhaben zugestimmt, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart wird am 19. April darüber entscheiden. Insgesamt wollen die fünf Regionalverbände gemeinsam mit Kommunen aus den Regionen Stuttgart, Heilbronn-Franken, Ostwürttemberg, Neckar-Alb sowie Nordschwarzwald und die Landeshauptstadt Stuttgart diesen ersten Metropolkongress durchführen.

20 Der Kongress soll zusätzliche Impulse für die Mobilität in der Metropolregion setzen. „Die Europäische Metropolregion Stuttgart hat knapp 5 Mio. Einwohner, das ist etwa die Hälfte der Einwohner Baden-Württembergs. Sie alle bewegen sich in diesem Raum: zur Arbeit, zum Einkaufen, für Kultur und Freizeit. Daher ist das Thema „Nachhaltige Mobilität“ eine zentrale Herausforderung, die alle Regionen und Kommunen verbindet“, so Stuttgarts Oberbürgermeister Fritz Kuhn. Der Vorsitzende des Verbands Region Stuttgart, Thomas Bopp, führt aus: „Stuttgart 21 und die Metropolexpresszüge, die im Halbstundentakt nach Stuttgart fahren, bieten große Chancen für die gesamte Metropolregion. Bei den Metropolexpresszügen ist entscheidend, dass vor Ort die Anschlussverbindungen von und zum Bahnhof attraktiv gestaltet werden.“ Mit dem Metropolticket, durch das Fahrgäste in den neun Verkehrsverbänden der Metropolregion seit 2012 drei Euro günstiger als mit dem Baden-Württemberg-Ticket reisen, wurde bereits ein erfolgreiches und sichtbares Zeichen für die Mobilität in der Metropolregion Stuttgart gesetzt.

30 Neben dem Schienenverkehr wird sich der Metropolkongress, der in der Sparkassenakademie Stuttgart stattfinden soll, auch mit den Themen Digitalisierung und neue

Mobilitätsformen, Intermodalität, Güterverkehr und Logistik sowie Stadt- und Regionalplanung beschäftigen. Dazu werden auf dem Kongress Arbeitsgruppen gebildet, die sich bereits vor Kongressbeginn konstituieren, um ihre Themen zu konkretisieren. Der gemeinschaftliche Ansatz des Kongresses spiegelt sich auch in der Finanzierung über gestaffelte Beiträge für die beteiligten Verbände wider. Die Landeshauptstadt Stuttgart übernimmt einen eigenen Anteil als Gastgeberin des ersten Metropolkongresses.

Künftige Metropolkongresse sollen in der Folge dezentral in den anderen Regionen stattfinden und Themen wie etwa Wohnen, Gewerbeflächen oder Kultur diskutieren.

- 40 Der Kongress soll vor allem für Vertreter von Gemeinden, Städten, Kreisen und regionalen Gremien die Möglichkeit schaffen, sich untereinander, aber auch mit Vertretern des Landes, von Verbänden, Kammern und anderen Institutionen, über Zukunftsfragen der Mobilität auszutauschen.

Zum Hintergrund: 1995 führte die Ministerkonferenz für Raumordnung in ihrem Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen die Kategorie der „Europäischen Metropolregionen“ ein. Gemeinsam mit sechs weiteren Regionen in Deutschland wurde die Region um Stuttgart dieser Kategorie zugeordnet. Eine genaue räumliche Abgrenzung enthielt der Raumordnungspolitische Handlungsrahmen nicht. 2002 nahm der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg den Begriff der „Europäischen Metropolregion Stuttgart“ auf. Ihm zufolge umfasst diese „insbesondere den Verdichtungsraum Stuttgart einschließlich der Räume um Heilbronn und um Reutlingen/Tübingen und seine Randzone“ (<https://www.region-stuttgart.org/metropolregion/>).

50

Sitzungsvorlage Nr. 180/2018

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und
Verwaltung
am 11.04.2018



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

2018-03-22 – WIV1802018
060 - WIV-Ö - 180/2018

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Europäische Metropolregion Stuttgart – u.a. Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 20.10.2017

I. Sachvortrag

1. Einleitung

1995 führte die Ministerkonferenz für Raumordnung in ihrem Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen die Kategorie der „Europäischen Metropolregionen“ ein. Gemeinsam mit sechs weiteren Regionen in Deutschland wurde die Region um Stuttgart dieser Kategorie zugeordnet. Eine genaue räumliche Abgrenzung enthielt der Raumordnungspolitische Handlungsrahmen nicht. 2002 nahm der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP) den Begriff der „Europäischen Metropolregion Stuttgart“ auf. Ihm zufolge umfasst diese „insbesondere den Verdichtungsraum Stuttgart einschließlich der Räume um Heilbronn und um Reutlingen/Tübingen und seine Randzone“. Aufgabe sei es, die Europäische Metropolregion Stuttgart „wegen ihrer herausragenden Funktionen im internationalen Maßstab und ihrer besonderen Bedeutung für die gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung des Landes [...] in ihrer Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit weiterzuentwickeln und zu stärken“. Diese Entwicklung solle „sich auf dezentrale räumliche und organisatorische Strukturen stützen und diese stärken“. Zudem sei die „Vernetzung innerhalb des Landes [...] durch leistungsfähige Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen zu fördern“ (alle Zitate siehe LEP 2002, S.44).

In den folgenden Jahren wurde in der Europäischen Metropolregion Stuttgart immer wieder erfolgreich projektbezogen zusammengearbeitet. Aus dem Wunsch heraus, die Aktivitäten zu bündeln, wurde der Koordinierungsausschuss Europäische Metropolregion Stuttgart ins Leben gerufen. Seine konstituierende Sitzung fand am 23.11.2007 statt. In der letzten Sitzung des Koordinierungsausschusses war vereinbart worden, dass der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Kuhn, gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herr Verbandsvorsitzender Bopp, je fünf Oberbürgermeister, fünf Landräte und Vertreter der vier weiteren Regionalverbände in der Metropolregion (Region Stuttgart, Heilbronn-Franken, Ostwürttemberg, Neckar-Alb und Nordschwarzwald) sowie zwei Vertreter des Gemeindetags Baden-Württemberg zu einer Impulsgruppe einlädt, um das weitere Vorgehen der Metropolregion zu besprechen und erste Vorbereitungen für einen Metropolkongress zu treffen.

2. Metropolkongress am 22. Januar 2019 in Stuttgart

Ziel eines Metropolkongresses ist eine stärkere Wahrnehmung der Metropolregion nach innen sowie nach außen. Deshalb soll das Thema Metropolregion wieder in der Öffentlichkeit platziert und gemeinsame Themen und Herausforderungen in der Metropolregion diskutiert und weiterentwickelt werden, ohne eine neue Struktur und Organisation zu errichten. Bei einem ersten Treffen der Impulsgruppe im Oktober 2017 wurde vereinbart, dass sich der erste Metropolkongress mit dem Thema nachhaltige Mobilität auseinandersetzen

wird. Mittlerweile wurde ferner vereinbart, dass der Kongress am 22. Januar 2019 in der Sparkassenakademie Baden-Württemberg (Pariser Platz 3 A, 70173 Stuttgart) stattfinden wird. Mobilität ist ein alle Regionen und Kommunen verbindendes aktuelles Thema mit großem Handlungsbedarf. Ferner wurde mit dem „Metropolticket“, für das sich der Koordinierungsausschuss gemeinsam mit dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart stark eingesetzt hat, bereits ein achtbarer Erfolg und sichtbares Zeichen für die Mobilität in der Metropolregion Stuttgart erzielt. Mittelfristig sollen weitere Themen wie etwa Wohnen, Gewerbeflächen oder Kultur in zukünftigen Metropolkongressen vertieft werden, die in verschiedenen Regionen stattfinden. Der Auftakt soll am 22. Januar 2019 in Stuttgart gemacht werden.

Inhalte des Kongresses

Für den Kongress soll vorab eine Studie zur Mobilität in der Europäischen Metropolregion Stuttgart erstellt werden, damit eine einheitliche und fundierte Ist-Betrachtung für die gesamte Metropolregion möglich ist. Die Studie soll im Zuge eines Impulsvortrags auf dem Kongress vorgestellt werden. Da eine eigene Datenerhebung den finanziellen sowie zeitlichen Rahmen sprengen würde, soll nach Möglichkeit auf die Daten der 2018 erscheinenden Studie Mobilität in Deutschland zurückgegriffen werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erstellt wird. Hierfür ist es notwendig, eine Auswertung und Aufbereitung der Daten für das Gebiet der Europäischen Metropolregion Stuttgart zu beauftragen, die die fünf Regionen Stuttgart, Heilbronn-Franken, Ostwürttemberg, Neckar-Alb und Nordschwarzwald einschließt. Vor dem wissenschaftlichen Impulsvortrag soll der Kongress von Herrn Oberbürgermeister Kuhn durch eine politische Grundsatzrede eröffnet werden.

Innerhalb der Impulsgruppe wurde festgelegt, dass sich der Mobilitätskongress der Europäischen Metropolregion Stuttgart mit folgenden Themen befassen soll, zu denen Arbeitsgruppen gebildet werden:

- 1) Schienenverkehr (ÖV)
- 2) Digitalisierung und neue Mobilitätsformen (IV)
- 3) Intermodalität
- 4) Güterverkehr und Logistik
- 5) Mobilität und Stadt-/Regionalplanung

Zu diesen Themen werden auf dem Metropolkongress Arbeitsgruppensitzungen stattfinden, die durch einen inhaltlichen Impulsvortrag eingeleitet und anschließend strukturiert moderiert werden. Die Arbeitsgruppen sollen sich allerdings noch vor dem Kongress zu ersten Sitzungen konstituieren, um ihre Themen vorab zu konkretisieren. Der Metropolkongress soll somit einen Impuls geben, damit Projekte und Themen von den beteiligten Akteuren in der Metropolregion gemeinsam vorangebracht werden. Die Initiatoren des Kongresses werden auf interessierte Verwaltungen und Institutionen zugehen, um über den Inhalt des Kongresses zu informieren und Interessierte dazu einzuladen, sich an den Arbeitsgruppen zu beteiligen. Damit soll auch dem Gedanken der Dezentralität Rechnung getragen werden.

Rahmenbedingungen des Kongresses

Das Land Baden-Württemberg sowie auch weitere Partner wie die Verkehrsverbände, die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) oder die Industrie- und Handelskammern sollen eng in den Kongress und die Arbeitsgruppen eingebunden werden. Zum Teilnehmerkreis des Kongresses sollen gewählte Vertreter aus den Kommunen, Landkreisen und Regionen zählen und Personen aus den jeweiligen Verwaltungen. Des Weiteren sollen auch Kammern, Verbände, Unternehmen und die Presse eingeladen werden. Der Kongress richtet sich nicht an die allgemeine Öffentlichkeit. Die teilnehmenden gewählten Vertreter garantieren

eine Rückkopplung an die Öffentlichkeit. Es wird mit 200-300 Teilnehmern am Kongress gerechnet. Als Tagungsort wurde die Sparkassenakademie Baden-Württemberg (Pariser Platz 3 A, 70173 Stuttgart) von der Impulsgruppe festgelegt.

Für eine erfolgreiche Durchführung des Kongresses soll auf die Expertise eines professionellen Dienstleisters zurückgegriffen werden, der den Kongress konzipieren, organisieren, durchführen, moderieren, protokollieren und in Form einer Tagungsdokumentation nachbereiten wird. Vorab ist durch diesen zudem die Gestaltung und der Versand der Einladungen nötig, um den Kongress umfassend zu bewerben. Der Einbezug eines professionellen Dienstleisters ist aus den Erfahrungen mit ähnlichen Veranstaltungen und aufgrund der straffen Zeit- und Ressourcenplanung der beteiligten Akteure ratsam. Gleichzeitig muss eine enge Abstimmung mit dem beauftragten Dienstleister durch die beteiligten Akteure gewährleistet sein.

Kosten und Finanzierung

Für den Metropolkongress wird von Kosten in Höhe von 205.000 Euro ausgegangen (s. Anlage 2 Kostenschätzung). Die Finanzierung des Kongresses soll zum einen über gestaffelte Beiträge der fünf Regionalverbände sowie der Belegenheitskommune, in der der Kongress stattfindet, und zum anderen über moderate Teilnahmegebühren sichergestellt werden. Innerhalb der Impulsgruppe einigten sich alle Akteure darauf, dass die Belegenheitskommune (in diesem Fall die Landeshauptstadt Stuttgart) 41,5% der Kosten und die fünf Regionalverbände 58,5% der Kosten gemäß dem Einwohnerschlüssel übernehmen sollen (zum Einwohnerstand s. Anlage 4). Die Belegenheitskommune bekommt dabei die Einnahmen aus den Teilnehmerbeiträgen, sodass sie diese variabel gestalten kann. Wenn die Belegenheitskommune Einsparungen etwa im Bereich der Raummiete oder des Caterings erzielen kann, soll ihr dies zugutegehalten werden. Dieses Finanzierungsmodell soll auch bei weiteren Kongressen der Metropolregion angewendet werden.

Auf Grundlage der Kostenschätzung und der vereinbarten Finanzierungsbeteiligungen ergibt sich für den Verband Region Stuttgart eine Kostenbeteiligung in Höhe von 60.000 Euro (s. Anlage 3 Kostenbeteiligung). Dies entspricht einer Finanzierungsbeteiligung des Verbands Region Stuttgart von rund 29% an den Gesamtkosten. Die anderen vier Regionalverbände haben ihre Finanzierungsbeteiligungen bereits mündlich signalisiert. Um zeitnah mit den vorbereitenden Arbeiten für den Metropolkongress beginnen zu können, müssen bis Ende April alle finanzierenden Akteure ihre schriftliche Finanzierungszusage geben.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung stimmt der Durchführung des Metropolkongresses am 22. Januar 2019 in der Sparkassenakademie Baden-Württemberg (Pariser Platz 3 A, 70173 Stuttgart) zu und beauftragt die Verwaltung, diesen in Abstimmung mit der Impulsgruppe in der hier beschriebenen Form vorzubereiten und zu gestalten.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung stimmt der Kostenbeteiligung des Verbands Region Stuttgart in Höhe von 60.000 Euro für den Metropolkongress zu.
3. Der Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 20. Oktober 2017 wird für erledigt erklärt.

Europäische Metropolregion Stuttgart (EMRS)

Kongress der Europäischen Metropolregion Stuttgart (EMRS) zu
nachhaltiger Mobilität

15. März 2018

www.region-stuttgart.org



STUÏGART

Anlage 2 zu 24/2018

Themenvorschläge für Arbeitsgruppe 1 Schienenverkehr (ÖV)

- Anforderungen der EMRS an das Schienenverkehrsangebot (u.a. Metropolexpress) v.a. nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21
 - Anforderungen an die Schienenverkehrsinfrastruktur (z.B.: leistungsfähiger Ausbau, Engpassbeseitigung, Modernisierung Zugleitsysteme, Elektrifizierung von Nebenstrecken/Lückenschlüsse)
 - Sicherstellung der Mobilität in der gesamten Raumschaft, insbesondere auch im ländlichen Raum
 - » Impulsreferat: Einführung Metropolexpresszüge und Einbindung von Verkehrskonzepten vor Ort
 - » Regionen Nordschwarzwald und Neckar-Alb als Koordinatoren der AG: Träger der Verknüpfung ländlicher und städtischer Raum
 - » Land BW als Partner (auch Nahverkehrsgesellschaft BW)
 - » Weitere mögliche Partner: Verkehrsverbände, Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer e.V. (WBO), Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Aufgabenträger
-

Themenvorschläge für Arbeitsgruppe 2

Digitalisierung und neue Mobilitätsformen (IV)

STUTTGART



Verband Region
Stuttgart

- regionales Verkehrsmanagement
 - alternative Antriebsformen: Elektromobilität (Infrastruktur), Brennstoffzellen
 - autonomes Fahren z.B. in Heilbronn und Ludwigsburg (Chancen, Risiken, Steuerung)
 - moveBW
 - Breitband/Mobilfunk
 - » Impulsreferat: Mögliche Ausweitung von moveBW auf EMRS
 - » Land BW als Partner
 - » Weitere mögliche Partner: Bosch und Navigationsanbieter
-

Themenvorschläge für Arbeitsgruppe 3

Intermodalität

- Ausbau des Park & Ride-Konzepts auch an den Außenästen des SPNV
 - Ausweitung des Rad-und Pedelecverleihsystems RegioRad Stuttgart auf die EMRS
 - Übertragung des Projekts Mobilitätspunkte des Verbands Region Stuttgart
 - Landestarif im ÖPNV
 - Carsharing
 - » Impulsreferat: Neue Mobilitätsdienstleistungen: Schwerpunkt auf P+R
 - » Mögliche Partner: Land BW (auch Nahverkehrsgesellschaft BW), Parkraumgesellschaft BW, carsharing Anbieter (stadtmobil, teilauto, car2go, Ford, etc.), bikesharing Anbieter (DB Connect, nextbike)
-

Themenvorschläge für Arbeitsgruppe 4 Güterverkehr und Logistik

- Erfordernisse im Hinblick auf Kombinierte Ladungsverkehr (KLV) Terminals
 - Erforderlichkeit neuer/zusätzlicher Standorte
 - Ausbau der Neckarschleusen (BVWP 2030)
 - » Region Heilbronn-Franken: EMRS sollte breit angelegte Initiative und begleitende Prozesse starten, um KLV-Standorte, Binnenschifffahrt und Schienengüterverkehr voranzubringen
 - » Region Heilbronn-Franken und Stadt Reutlingen als Koordinatoren der AG
 - » Mögliche Partner: Wirtschaftsministerium BW (plant Güterverkehrskonzept für BW), Verband Spedition und Logistik BW
-

Themenvorschläge für Arbeitsgruppe 5: Mobilität und Stadt-/Regionalplanung

- 5. Mobilität und Stadt-/Regionalplanung: Verknüpfung der Themen Wohnen, Arbeiten und Gewerbe mit Mobilität bspw. in Verbindung mit der Internationalen Bauausstellung StadtRegion Stuttgart, Auswirkungen des Mobilitätswandels auf die städtebauliche Entwicklung und auf die Neugestaltung öffentlicher Räume
 - » Arbeitsgruppe bietet politisches und gesellschaftliches Diskussionsforum für zukünftige Trends, bspw. auch zu Citylogistik
 - » Ggf. Input durch Stadt Reutlingen (Schnittmenge von geplanter Regionalstadtbahn mit Stadt-/Regionalplanung)
 - » Mögliche Partner: IHK und Handwerkskammer, Handelsverband BW
-

Teilnehmer des Kongresses

- In erster Linie gewählte Vertreter aus den Gemeinderäten/Parlamenten/Verbänden und in zweiter Linie Personen aus der Verwaltung
 - Kammern, Verbände, Unternehmen
 - Presse
 - Nicht allgemeine Öffentlichkeit; dazu sind die Repräsentanten da.
-

Termin und Ort des Kongresses

Vorschlag der vorbereitenden Arbeitsgruppe:

- Termin: Dienstag, den 22.1.2019
 - Ort: Sparkassenakademie BW, Pariser Platz 3, 70173 Stuttgart
-

Kostenschätzung

Kostengruppe	Euro
Raummiete	20.000
Catering	25.000
Technik	10.000
Impulsvortrag: Studie zur Mobilität in der EMRS; Studie Mobilität in Deutschland als mögliche einheitliche Datengrundlage (Daten sollen ab Herbst zur Verfügung stehen); Beauftragung einer Auswertung der Daten für die EMRS, woraus sich auch weitere Vergleiche, etwa zum Land BW, zum ländlichen und städtischen Raum, ziehen lassen	30.000
Externe Agentur zur Übernahme des Projektmanagements: Veranstaltungskonzeption, -organisation, -durchführung, Moderation inkl. der 10-12 Arbeitsgruppen, Protokollierung inkl. der 10-12 Arbeitsgruppen, Tagungsdokumentation, Gestaltung und Versand der Einladungen, Marketing, Anmeldemanagement, Tagungsmappen	115.000
Fotograf	3.000
Verschiedenes: Referentengeschenke, ggf. Ordner, etc.	2.000
Summe	205.000

Finanzierungsvorschlag

Region/Kommune	Kostenübernahme in Euro
Beleghenheitskommune (Landeshauptstadt Stuttgart)	85.000
Region Stuttgart	60.000
Heilbronn-Franken	20.000
Neckar-Alb	15.000
Nordschwarzwald	15.000
Ostwürttemberg	10.000
Gesamt	205.000

Einwohnerstand der Regionen von 2015

Region	Einwohner	Einwohneranteil in der EMRS in %
Region Stuttgart	2.735.425	51,11
Heilbronn-Franken	890.931	16,65
Neckar-Alb	692.545	12,94
Nordschwarzwald	589.905	11,02
Ostwürttemberg	443.177	8,28
Gesamt EMRS	5.351.983	100

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=RV12>

Finanzierungsvorschlag

- Die Belegenheitskommune übernimmt 41,5% der Kosten und die Regionalverbände 58,5% der Kosten gemäß Einwohnerschlüssel.
- Die Belegenheitskommune bekommt die Einnahmen aus den Teilnehmerbeiträgen und könnte diese somit variabel gestalten.

Beispiel bei 205.000 Euro Gesamtkosten:

- 100 Euro Teilnehmerbeitrag bei 250 Teilnehmern = 25.000 Euro
- Damit blieben noch 60.000 Euro Restkosten, was schlussendlich einer Kostenübernahme der Belegenheitskommune von ca. 30% an den Gesamtkosten entspricht.
- Übernahme der restlichen Kosten i.H.v. 120.000 Euro durch die Regionalverbände gemäß Einwohnerschlüssel

- 15. März 2018: Entscheidung über Durchführung des Metropolkongresses in politischer Lenkungsgruppe + Termin- und Tagungsortfestlegung + Einigung über Finanzierung
- Bis 30.4.2018: verbindliche Finanzierungszusagen der Beteiligten
- Anfang Juni 2018: Arbeitsaufnahme der Agentur, die den Metropolkongress und Arbeitsgruppen begleitet
- September – Oktober 2018: Treffen der vorbereitenden Arbeitsgruppen
- September 2018: Beginn der Arbeiten für Mobilitätsstudie zur EMRS
- Oktober 2018: Save the date Versand für Kongress
- November/Dezember 2018: Einladungsversand
- 22. Januar 2019: Metropolkongress
- 26. Mai 2019: Kommunal- und Europawahlen

Möglicher Tagungsablauf

Uhrzeit	Programmpunkt
9:00	Registrierung und Begrüßungskaffee
9:30	Begrüßungen und politische Grundsatzrede (Oberbürgermeister Fritz Kuhn)
10:00	Impulsvortrag: Mobilität in der EMRS (Studie)
10:45	Arbeitsgruppen (10-12 Stück à 25 Teilnehmer) mit individueller Kaffeepause Jeweils zunächst Impulsreferat zum Thema danach moderierte Diskussion <ul style="list-style-type: none">• Schienenverkehr (ÖV)• Digitalisierung und neue Mobilitätsformen (IV)• Intermodalität• Güterverkehr und Logistik• Mobilität und Stadt-/Regionalplanung
13:00	Mittagessen Zeitgleich: Möglichkeit für Regionen/Landkreise/Kommunen ihre Mobilitätsprojekte an Ständen zu präsentieren
14:30	Abschlussrunde, Zusammenfassung aus den Arbeitsgruppen
15:30	Ende